

Öffentliche Bekanntmachung

Über die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mayen im Bereich Windenergie »Flächennutzungsplanteilfortschreibung Windenergie II« gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

I. Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung beschlossen (siehe Beschlussvorlage 7771/2025).

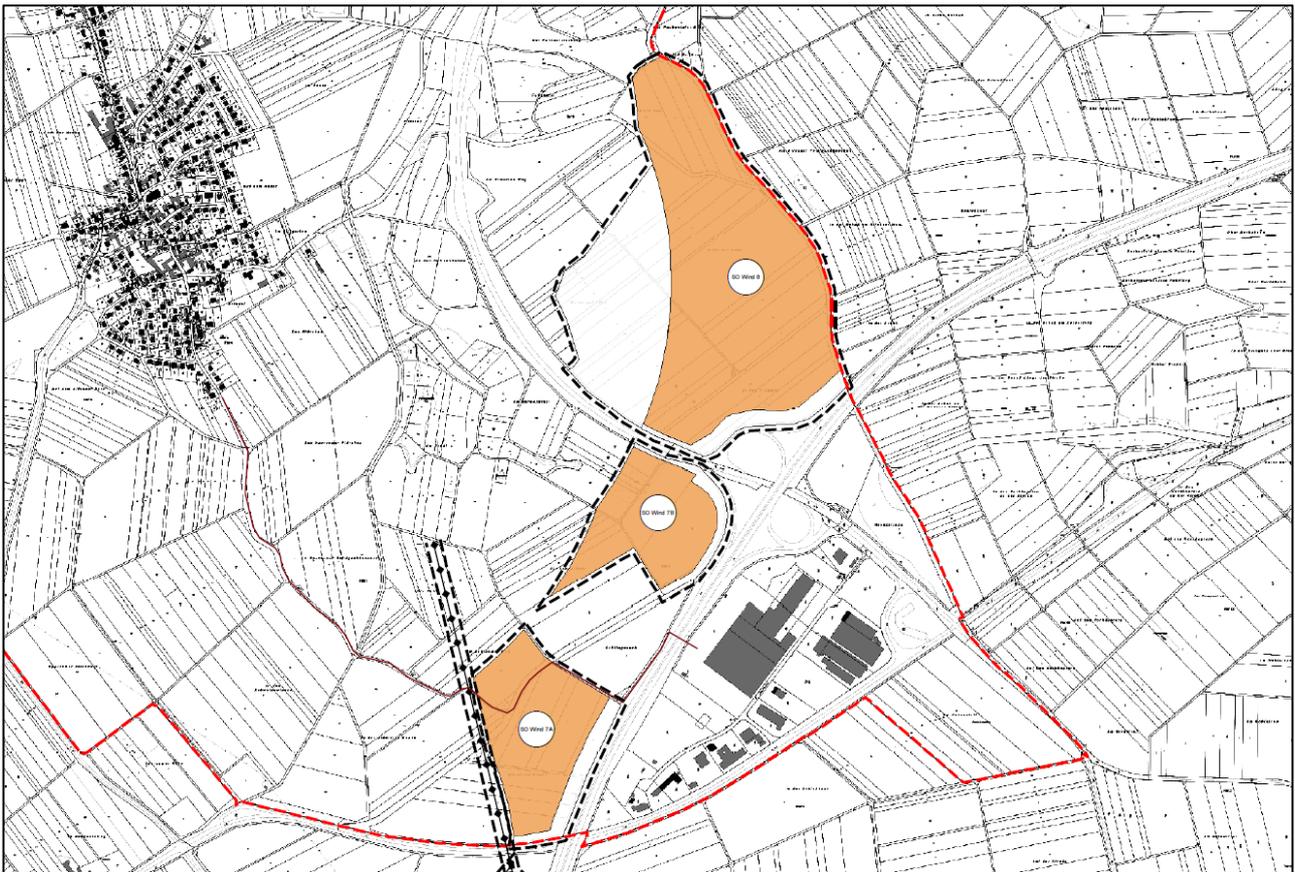
II. Planungsanlass/Ziele der Planung

Ziel ist es in diesen Bereichen Bauplanungsrecht für die Errichtung von Windenergieanlagen zu schaffen.

III. Geltungsbereich

Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Windenergie betrifft die gesamte Fläche der Stadt Mayen. Konkret sollen folgende Flächen zu Sondergebieten geändert werden:

Übersichtskarte:



Vervielfältigung mit Genehmigung des LVA RPF

IV. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung liegt in der Zeit

ab dem 21.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025

bei der Stadtverwaltung Mayen, Rathaus, Rosengasse (3. Obergeschoss, Flur Fachbereich 3 – Bauen und Planen) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Ebenso kann der Entwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Stadt Mayen unter:

<https://www.mayen.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- Abwägung
- Flächennutzungsplan
- Begründung

Telefonische Auskünfte können über Herrn Heimann 02651 88 4018 oder Frau Geisen 02651 88 4021 eingeholt werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bei vorgenannter Stelle während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

V. Umweltbezogene Informationen

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsicht aus:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Naturschutzbehörde, zu Naturschutz und Wasserwirtschaftsbelangen vom 07.11.2024 und vom 04.12.2024,
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Landesplanungsbehörde zu Starkregenereignissen und der Raumwirksamkeit von Windenergieanlagen,
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Landwirtschaft vom 09.12.2024,
- Stellungnahme der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz zum Starkregen vom 19.12.2024
- Stellungnahme der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Gewerbe zu schalltechnischen Grenzwerten vom 15.01.2025

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Flächennutzungsplan inkl. Begründung mit den Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,
- Umweltbericht mit den Aussagen zu den untersuchungsrelevanten Umweltbericht mit Aussagen zu den untersuchungsrelevanten Schutzgütern (Mensch; Tiere, Pflanzen und Landschaft; Boden; Wasser; Luft und Klima; Kultur- und sonstigen Sachgüter). Hierbei erfolgt zu

den unterschiedlichen Schutzgütern eine Bestandsbeschreibung und –bewertung, eine Aussage zu den zu erwartenden Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben sowie eine Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich,

VI. Hinweis

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 07.07.2025

Dirk Meid
Oberbürgermeister